

Unsere Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken



UBS

Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Unsere Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sind in unserer Kultur verwurzelt:

- Sie gelten nach der Übernahme der Credit Suisse Group für das gesamte zusammengeschlossene Unternehmen
- Sie sind Bestandteil der Managementpraktiken und Kontrollgrundsätze und werden vom Senior Management überwacht
- Sie unterstützen den Übergang zu einer Netto-Null-Zukunft

Einführung

Bei UBS werden Nachhaltigkeits- und Klimarisiken als das Risiko definiert, dass UBS den Klimawandel, das Naturkapital, Menschenrechte und andere Aspekte im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) negativ beeinflusst, oder dass UBS von den Auswirkungen dieser Risiken betroffen ist. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken können sich für UBS in Form von Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Geschäfts- und nichtfinanziellen Risiken äussern und für das Unternehmen finanzielle, haftungsrelevante und auf die Reputation bezogene Auswirkungen haben. Diese Risiken gelten auch für Anlagewerte und können auch den Wert von Sicherheiten (zum Beispiel Immobilien) betreffen. Klimarisiken können entweder infolge von veränderten Klimabedingungen (physische Risiken) oder infolge von Anstrengungen zur Eindämmung des Klimawandels (Transitionsrisiken) entstehen.

Group Risk Control ist als zweite «Line of Defense» verantwortlich für unser unternehmensweites Rahmenkonzept für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken sowie die kontinuierliche Bewirtschaftung von (finanziellen) Nachhaltigkeits- und Klimarisiken, während unsere Funktion Group Compliance, Regulatory & Governance die Angemessenheit unserer Kontrollumgebung für nicht finanzielle Risiken überwacht und für eine unabhängige Kontrolle und Aufsicht sorgt.

Unsere Grundsätze und Standards gelten für alle Unternehmensbereiche, Konzernfunktionen, Standorte und Rechtsträger und werden zunehmend auf die Aktivitäten der Credit Suisse ausgeweitet. Diese Grundsätze und Standards definieren die Rollen und Verantwortlichkeiten für die erste «Line of Defense» (das heisst Kunden- und Lieferanten-Onboarding, Due Diligence bei Transaktionen und regelmässige Know-your-Client-Überprüfungen), die zweite «Line of Defense» (das heisst Nachhaltigkeits- und Klimarisiko-Transaktionsbewertungen) und für die Konzernleitung (die die Standards für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken für das Unternehmen festlegt). Unsere Arbeit in wichtigen Bereichen der Gesellschaft, wie eine Minimierung der Auswirkungen des Klimawandels, Umweltschutz und die Achtung der Menschenrechte, ist Teil davon. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung wahr und tragen so zum übergeordneten Ziel einer nachhaltigen Entwicklung bei. Als globales Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst: Wir müssen die Diskussion zu wichtigen Gesellschaftsthemen vorantreiben, zur Festlegung von Standards beitragen und sowohl in unserer Branche als auch darüber hinaus mit anderen zusammenarbeiten.

Das Management von Nachhaltigkeits- und Klimarisiken ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensverantwortung. Wir wenden auf relevante Geschäftstätigkeiten konzernweite Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken an. Diese Richtlinien helfen uns, mögliche nachteilige Auswirkungen auf das Klima, die Umwelt und Menschenrechte sowie die für unsere Kunden und uns selbst damit verbundenen Risiken zu identifizieren und zu steuern.

Wir haben Standards und Richtlinien für die Produktentwicklung, das Bewirtschaften der Lieferketten sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt und Richtlinien sowie Rahmenbedingungen für Produkte und Dienstleistungen in den Bereichen nachhaltige Kreditvergabe, Anleihen und Handel mit Treibhausgasemissionen entwickelt. Diese Richtlinien unterstützen die Wachstumsstrategie von UBS für nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und die Sicherstellung der Einhaltung dieser nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien. Im Rahmen des Integrationsprozesses finden diese Richtlinien ebenfalls bei Produkten von Credit Suisse Anwendung.

Wir haben gewisse kontroverse Aktivitäten identifiziert, die wir vermeiden oder in denen wir nur vorbehaltlich strenger Kriterien tätig werden. Hierbei haben wir uns verpflichtet, mit Kunden und Lieferanten zusammenzuarbeiten, um ihre Prozesse und Weisungen besser zu verstehen und abzuklären, wie Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen verringert werden können.

Unsere Standards

Wir haben Standards für die Produktentwicklung, dem Management von Lieferketten sowie Entscheidungen für Anlagen und Finanzierungen eingeführt. Dazu gehört die Festlegung kontroverser Aktivitäten und problematischer Bereiche, in denen wir entweder keine Geschäfte tätigen oder nur vorbehaltlich unter strenger Kriterien.

Nach der Übernahme der Credit Suisse Group wurde die Nachhaltigkeits- und Klimarisikobereitschaft von UBS und Credit Suisse angepasst und als Standard für das zusammengeschlossene Unternehmen definiert. Damit möchten wir für eine weitere Begrenzung sorgen und das gemeinsame Risikoprofil verringern. Als Vorlage für die Risikobereitschaft des zusammengeschlossenen Unternehmens wurde der UBS-Ansatz gewählt, da er einen breiteren Anwendungsbereich über mehrere Sektoren und eine strengere Risikobegrenzung vorsieht. In Bereichen, in denen UBS vor der Übernahme nicht intensiv tätig war, wurden die früheren CS-Standards übernommen, darunter Schifffahrt und Projektfinanzierung sowie einige Metall- und Bergbaubereiche, für die UBS keinen spezifischen Standard definiert hatte. UBS wird sich den «Equator Principles» anschliessen und hat sich dem internationalen Branchenstandard für die Projekt- und Schifffahrtsfinanzierung «Poseidon Principles» angeschlossen.

- › **Im Supplement zum Sustainability Report 2023, das unter ubs.com/sustainability-reporting abrufbar ist, finden Sie im Abschnitt «Supporting our strategic goals – our engagement in partnerships» einen Überblick über unsere externen Verpflichtungen und Mitgliedschaften.**

Kontroverse Aktivitäten – Wo UBS keine Geschäfte tätigt

UBS wird wissentlich keine Finanz- oder Beratungsdienstleistungen für Kunden erbringen, deren primäre Geschäftstätigkeit oder geplante Transaktion gravierende ökologische oder gesellschaftliche Schäden an oder aufgrund von folgenden Punkten nach sich zieht:

- Welterbestätten, wie von der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur klassifiziert;
- Feuchtgebieten und -biotopen, gemäss der Ramsar-Konvention;
- Bedrohten Tier- und Pflanzenarten, wie in Anhang 1 des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen aufgeführt;
- Wäldern mit hohem Schutzwert, wie in den sechs Kategorien des Forest Stewardship Council (FSC) definiert;
- Illegaler Brandrodung: unkontrollierte und/oder illegale Brandrodung zur Landgewinnung;
- Illegaler Abholzung, einschliesslich Kauf von illegal geschlagenem Holz (Baumstämme oder andere Rundhölzer);
- Kinderarbeit, gemäss den ILO-Übereinkommen (International Labor Organisation) 138 (Mindestalter) und 182 (schlimmste Formen der Kinderarbeit);
- Zwangsarbeit, gemäss ILO-Übereinkommen 29; und
- Rechten der indigenen Bevölkerung im Sinne des Performance Standard 7 der Internationalen Finanz-Korporation (IFC).

Die gleichen Standards gelten, wenn UBS Güter und Dienstleistungen von Lieferanten bezieht.

UBS finanziert weder direkt noch indirekt die Entwicklung, Herstellung oder den Kauf umstrittener Waffen durch Unternehmen, die dem Bundesgesetz über das Kriegsmaterial zuwiderhandeln.

In Bezug auf Streumunition und Antipersonenminen räumt UBS Unternehmen, die an der Entwicklung, Herstellung oder am Kauf von Streumunition und Antipersonenminen beteiligt sind, keine Kreditfazilitäten ein und führt für sie keine Kapitalmarkttransaktionen durch. Die Wertpapiere betroffener Unternehmen dürfen nicht in aktiv verwaltete Fonds für private und institutionelle Anleger und Vermögensverwaltungsmandate aufgenommen werden. Bei der Einschätzung, ob eine Firma unter die gesetzlichen Restriktionen fällt, lässt sich UBS durch externe Experten beraten.

Potenziell problematische Bereiche – Wo UBS nur dann Geschäfte tätigt, wenn strenge Kriterien erfüllt sind

Bei UBS gelten spezifische Richtlinien und Bewertungskriterien für Transaktionen mit Firmenkunden, die in den unten aufgeführten, potenziell problematischen Bereichen tätig sind. Die Richtlinien und Bewertungskriterien erstrecken sich auf Kredite, Handelsfinanzierung, direkte Investitionen in Immobilien, Wertschriften und Kreditvergabegeschäfte, die Beratung im Investment Banking und den Bezug von Gütern und Dienstleistungen von Lieferanten.

Transaktionen in den unten aufgeführten Bereichen unterliegen einer umfassenderen Sorgfaltsprüfung (Due Diligence) und einem erweiterten Genehmigungsprozess. Zusätzlich zur Beurteilung der Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, der Standards von UBS für kontroverse Aktivitäten und der Berücksichtigung früherer und aktueller Umwelt- und Menschenrechtspraxis sowie der Bedenken von Anspruchsgruppen erfordern diese Transaktionen eine Beurteilung der folgenden Kriterien:

Agrarrohstoffe	
Palmöl	<p>Unternehmen müssen Mitglied des RSPO (Responsible Roundtable on Sustainable Palm Oil) sein und dürfen seitens des RSPO nicht wegen ungelöster Probleme in der öffentlichen Kritik stehen.</p> <p>Ausserdem müssen die Produktionsunternehmen einen bestimmten Zertifizierungsgrad für ihre Mühlen oder Plantagen vorweisen und sich öffentlich dazu verpflichtet haben, eine vollständige Zertifizierung zu erhalten (wofür Nachweise vorgelegt werden müssen).</p> <p>Von den Unternehmen wird auch eine Verpflichtung zu dem Prinzip «Keine Entwaldung, Kein Torf und Keine Ausbeutung» (No Deforestation, No Peat and No Exploitation) verlangt.</p>
Soja	<p>Unternehmen, die Soja in Märkten mit hohem Risiko tropischer Entwaldung produzieren, müssen Mitglied des Roundtable Responsible Soy (RTRS) sein oder einen ähnlichen Standard einhalten, darunter Proterra, ISCC oder CRS, und dürfen nicht wegen ungelöster Probleme in Zusammenhang mit diesen Standards in der öffentlichen Kritik stehen.</p> <p>Wenn ein Unternehmen nicht zertifiziert ist, muss es sich glaubhaft zum RTRS oder einem vergleichbaren Standard verpflichten, einen robusten Zeitplan vorlegen oder ein glaubwürdiges Engagement für einen gleichwertigen Standard aufzeigen, was von unabhängiger Stelle verifiziert werden muss.</p>
Forstwirtschaft	<p>Die produzierenden Unternehmen müssen sich dazu verpflichten, die vollständige Zertifizierung ihrer Produktion gemäss dem Forest Stewardship Council (FSC) oder einem nationalen System zu erreichen, das vom «Programme for the Endorsement of Forest Certification» (PEFC, Zertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung) im Rahmen eines robusten Zeitplans befürwortet wird.</p> <p>Die produzierenden Unternehmen müssen auch Massnahmen zur Brandverhütung, -überwachung und -bekämpfung haben.</p>
Fisch und Meeresfrüchte	<p>Unternehmen, die Fisch oder Meeresfrüchte produzieren, verarbeiten oder vertreiben, müssen nachweisen, dass sie nicht an illegaler, undokumentierter und/oder unregulierter Fischerei durch ihre Produktion oder über ihre Lieferkette beteiligt sind.</p>
Energieerzeugung	
Kohlekraftwerke	<p>Wir stellen weltweit keine projektspezifischen Finanzierungen für neue Kohlekraftwerke zur Verfügung. Finanztransaktionen von bestehenden Kohlekraftwerkbetreibern (>20% Kohleabhängigkeit) unterstützen wir nur, sofern deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.</p>
Grosstaudämme	<p>Transaktionen, welche direkt mit Grosstaudämmen in Verbindung stehen, werden beurteilt anhand der Empfehlungen des International Hydropower Protocol.</p>
Kernkraft	<p>Transaktionen mit direktem Bezug zum Bau von neuen oder zur Renovierung bestehender Kernkraftwerke erfordern eine Beurteilung, ob das Domizilland des Kunden oder das Land, in dem das Kraftwerk betrieben wird, den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen ratifiziert hat.</p>
Rohstoffe	
Ölvorkommen in der Arktis und Ölsande	<p>Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Offshore-Ölprojekten in der Arktis oder neuen Ölsandprojekten (Greenfield)¹ in Zusammenhang steht. Unternehmen mit erheblichen Reserven und/oder Produktionsanteilen in Erdölvorkommen in der Arktis bzw. Ölsanden (>20% der Reserven oder Produktion) stellen wir nur Finanzierungen zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.</p>
Kohlebergbau und Mountain Top Removal (MTR)	<p>Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse mit neuen Kohlebergbauanlagen (Greenfield)¹ in Zusammenhang steht, und stellen keine Finanzierung für Unternehmen zur Verfügung, die im Bereich des Mountain Top Removal tätig sind.</p> <p>Wir stellen bestehenden Kohlebergbauunternehmen (>20% des Umsatzes) nur Finanzierung zur Verfügung, falls deren Übergangsstrategie dem Pariser Klimaschutzabkommen entspricht oder die Transaktion mit erneuerbaren Energien oder sauberer Technologie in Verbindung steht.</p>
Flüssigerdgas	<p>Direkt mit Flüssigerdgas-Infrastrukturanlagen verbundene Transaktionen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie der Umgang mit ausgetretenem Methan sowie die Umwelt- und Sozialbilanz der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt.</p>
Ultra-Tiefseebohrungen	<p>Transaktionen mit Firmen die Ultra-Tiefseebohrungen vornehmen werden einer erweiterten Due Diligence in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken unterzogen. Dabei werden relevante Faktoren wie eine Analyse der Umweltauswirkungen, die Verhinderung von Umweltverschmutzung und Reaktionspläne sowie die Umwelt- und Sozialleistung der Unternehmen in Vergangenheit und Gegenwart berücksichtigt (siehe oben).</p>
Hydraulic Fracturing (Fracking)	<p>Transaktionen mit Unternehmen, die Fracking in ökologisch oder sozial sensiblen Gebieten betreiben, werden hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, wie den Dokumenten und Standards für Hydraulic Fracturing des American Petroleum Institute beurteilt.</p>
Metalle und Bergbau	<p>Transaktionen, die in direktem Zusammenhang mit Edelmetallen oder Mineralienbeständen stehen und eine kontroverse Bilanz in Bezug auf Umwelt- und Sozialrisiken haben, werden hinsichtlich ihrer Verpflichtung zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards beurteilt. Dazu zählen der International Council on Mining & Metals (ICMM), der International Cyanide Management Code, das Conflict-Free Smelter Program und der Conflict Free Gold Standard des World Gold Council, die Responsible Gold Guidance der London Bullion Marketing Association (LBMA), die Good Delivery Lists der LBMA oder des London Platinum and Palladium Market (LPPM), der Standard Chain-of-Custody und der Code of Practices des Responsible Jewellery Council, der Fairmined Standard for Gold from Artisanal and Small-Scale Mining der Alliance of Responsible Mining, die Voluntary Principles on Security and Human Rights und der International Code of Conduct for Private Security Providers.</p> <p>Transaktionen, die in direktem Zusammenhang mit der Beschaffung, der Verwahrung, dem Vertrieb und dem Handel von Edelmetallen stehen, werden anhand der Edelmetallproduktion von Raffinerien bewertet, die auf der London Good Delivery List (LGD) stehen oder bis zur Streichung der Raffinerien von der LGD auf der Former London Good Deliver List (FLGD) für Edelmetalle standen, so wie von der LBMA und dem LPPM geführt.</p>

Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse für Bergbauaktivitäten vorgesehen ist, die Rückstände (Tailings) im Meer oder in Flüssen entsorgen

Wir stellen keine Finanzierung zur Verfügung, wenn der ausgewiesene Verwendungszweck der Erlöse für die Erschliessung oder den Abbau von Mineralressourcen des Tiefseebodens vorgesehen ist

Transaktionen mit Unternehmen, die Uran abbauen, werden hinsichtlich der Unternehmensstrategie und Massnahmen in Bezug auf Wasserverunreinigung, Abfall, Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten und der Öffentlichkeit, insbesondere im Zusammenhang mit Strahlung, beurteilt.

Zudem wird der Verwendungszweck des abgebauten Urans (oder sonstigen radioaktiven Materials) berücksichtigt

Diamanten Transaktionen mit Unternehmen, die Rohdiamanten abbauen und handeln, werden anhand der Verpflichtung des Kunden zu und Zertifizierung nach freiwilligen Standards, zum Beispiel dem ICMM, geprüft; Rohdiamanten müssen zudem gemäss dem Kimberley-Prozess zertifiziert sein.

Projektfinanzierung Transaktionen für Projektfinanzierungen wie Beratungsdienstleistungen zur Projektfinanzierung, projektbezogene Unternehmenskredite, kurzfristige Überbrückungskredite, projektbezogene Refinanzierung und projektbezogene Akquisitionsfinanzierung werden einer erweiterten Due Diligence gemäss den «Equator Principles» unterzogen.

Schifffahrt Transaktionen im Zusammenhang mit Schifffahrt werden hinsichtlich relevanter Faktoren wie Treibhausgasemissionen und Energieeffizienz, Menschenrechte, Richtlinien für Sicherheit, verantwortungsvolles Recycling und Verschmutzungsverhütung beurteilt, im Einklang mit geltenden internationalen Übereinkommen und Standards (zum Beispiel Übereinkommen der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation, Hongkong-Konvention und Poseidon Principles).

Die Messung der CO₂-Intensität und der Klimaausrichtung des Schiffsfinanzierungsportfolios sowie die entsprechende Berichterstattung erfolgen gemäss den Poseidon Principles.

¹ Greenfield bezeichnet ein neues Bergwerk/eine neue Bohrung oder die Erweiterung bestehender Bergwerke/Bohrungen, die zu einer wesentlichen Steigerung der Produktionskapazität führen würden.

Richtlinie zu Sustainable Finance

Einführung

Diese konzernweite Richtlinie gilt für alle Kredite und Anleihen, die durch ein Label, eine Vermarktungs- oder Werbestrategie¹ als Produkte mit Absichten und Vorgaben zur Erreichung von Zielen im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) gekennzeichnet sind und bei denen UBS als Kreditgeberin, Vermittlerin oder Emittentin agiert.² Sie legt Labels für nachhaltige Produkte sowie Mindestanforderungen für die Label-Vergabe fest.

Labels für nachhaltige Produkte

Die Labels für nachhaltige Kredit- und Anleiheprodukte basieren vorwiegend auf den von der Loan Market Association (LMA), der Loan Syndication & Trading Association (LSTA), der Asia Pacific Loan Market Association (APLMA) und der International Capital Market Association (ICMA) festgelegten Grundsätzen.

Grüne, soziale und nachhaltige Kredite und Anleihen sind Instrumente, die ausschliesslich für die (Re-)Finanzierung von neuen und/oder bestehenden zulässigen grünen und/oder sozialen Projekten verwendet werden, die Teil eines glaubwürdigen Programms zur Verbesserung der Umwelt- und/oder Sozialbilanz des Kreditnehmers/Emittenten sind.

Nachhaltigkeitsgebundene Kredite und Anleihen sind alle Instrumente, die dem Kreditnehmer/Emittent Anreize für das Erreichen ambitionierter, im Voraus festgelegter Nachhaltigkeitsleistungsziele (Sustainable Performance Targets, SPTs) bieten und anhand vordefinierter Kennzahlen gemessen werden.

Weitere als nachhaltig gekennzeichnete Produkte umfassen unter anderem, aber nicht abschliessend:

- Kredite oder Anleihen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, die nicht der Definition einer der Branchenkategorien entsprechen;
- Nachhaltigkeitsgebundene Hypothekarprodukte, die nicht im Rahmenwerk für grüne Anleihen (Green Loan Principles) enthalten sind.

¹ «durch ein Label, eine Vermarktungs- oder Werbestrategie gekennzeichnet» sollte breit aufgefasst werden und neben dem Namen oder dem Label/der Kennzeichnung des Produkts ausserdem explizite Vermerke sowie alle zugehörigen Unterlagen von UBS umfassen. Der Aspekt muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden, um beurteilen zu können, was ein Kunde oder andere externe Anspruchsgruppen beim Lesen des Materials vernünftigerweise erwarten könnten. ² Für von UBS emittierte Anleihen bezieht sich die Bezeichnung «UBS», wie in dieser Richtlinie verwendet, auf den Unternehmensbereich Investment Bank als Vermittlerin, während «Emittent» sich auf UBS als Emittentin bezieht.

Mindestanforderungen von UBS

Diese Richtlinie legt Mindestanforderungen von UBS für nachhaltige Kredite und Anleiheprodukte sowie Transaktionen fest. In Übereinstimmung mit der konzernweiten Weisung in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken muss UBS ein Due-Diligence-Verfahren durchführen.

Anforderungen auf Produkt- und Transaktionsebene

	Grüne, soziale und nachhaltige Kredite/Anleihen	Nachhaltigkeitsgebundene Kredite/Anleihen	Weitere gekennzeichnete Kredite/Anleihen
1 Jeder Unternehmensbereich, der Produkte und Dienstleistungen im Geltungsbereich dieser Richtlinie anbietet, muss einen oder mehrere Produktstandards festlegen und dokumentieren zur Sicherstellung der Einhaltung von UBS-Richtlinien, der Ausrichtung an den Marktstandards sowie der Vorgaben zur Produktebeschreibung, Berichterstattung und Überwachung.	X	X	X
2 UBS muss sicherstellen, dass die mit Erlösen aus grünen, sozialen oder nachhaltigen Krediten/Anleihen (re-)finanzierten grünen/sozialen Projekte an den Branchenstandards ausgerichtet sind, Eingang in die rechtlichen Unterlagen des Produkts finden sowie Teil eines glaubwürdigen Programms zur Verbesserung der Umwelt- und/oder Sozialbilanz des Kreditnehmers/Emittenten sind. Ausserdem muss UBS sicherstellen, dass der Kreditnehmer/Emittent angemessene Prozesse (zum Beispiel eine jährliche Berichterstattung) etabliert hat, die die alleinige Verwendung der Erlöse zugunsten der einzelnen grünen/sozialen Projekte sicherstellen, und dass die damit verbundenen Risiken entsprechend bewirtschaftet werden.	X		
3 UBS muss sicherstellen, dass der Kreditnehmer/Emittent eine externe Überprüfung durchgeführt hat, bevor der Kredit/die Anleihe angeboten wird. So wird sichergestellt, dass die Kennzahlen messbar und wesentlich für die zentrale Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie des Kreditnehmers/Emittenten sind sowie eine wesentliche Verbesserung der betroffenen Kennzahlen über den üblichen Geschäftsstandard hinaus darstellen und einem vordefinierten Zeitplan folgen, der vor der oder gleichzeitig mit der Vergabe/ Emission des Kredits/der Anleihe festgelegt und in den rechtlichen Unterlagen vermerkt wird. Anschliessend sollte die externe Leistungsüberprüfung des Kreditnehmers/Emittenten anhand der Kennzahlen/Nachhaltigkeitsleistungsziele zudem jährlich durchgeführt werden. Sollte der Kreditnehmer eine externe Überprüfung ablehnen, müssen die Materialität der Kennzahlen sowie die Ambitionen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistungsziele klar dargelegt werden.		X	
4 UBS muss das Produkt so strukturieren, dass es eine Bedeutung erlangt (zum Beispiel die Förderung eines oder mehrerer Nachhaltigkeitsziele (SDG) der Vereinten Nationen), wesentlich ist (im Verhältnis zur Grösse und Laufzeit des Produkts), messbar ist und einen überprüfbaren, zu erwartenden Einfluss hat. Bei gekennzeichneten Immobilienkrediten muss UBS sicherstellen, dass der gekennzeichnete Immobilienkredit auf die Reduzierung der Umweltbelastung sowie die Ausrichtung der Treibhausgasemissionen der Liegenschaft auf die Ambitionen von UBS hinsichtlich Dekarbonisierung abzielt.			X
5 UBS muss sicherstellen, dass der Kreditnehmer/Emittent angemessene Anreize (etwa margenbezogene Anreize für nachhaltigkeitsgebundene Kredite) hat, um an vereinbarten Zielen wie beispielsweise Nachhaltigkeitsleistungszielen oder Projektzielen festzuhalten.	X	X	X

Richtlinie zum Handel mit Treibhausgasemissionen

Einführung

Diese konzernweite Richtlinie gilt für alle Instrumente und Aktivitäten im Handel mit Treibhausgasemissionen, bei denen UBS als Beraterin, Broker, Emittentin, Investment Manager oder (Mit-)Besitzerin einer Plattform beteiligt ist. Sie legt die Instrumente und Aktivitäten, an denen UBS möglicherweise beteiligt ist/ sich beteiligen könnte, sowie Mindestanforderungen fest.

Instrumente und Aktivitäten im Handel mit Treibhausgasemissionen

CO₂-Emissionsgutschriften zur freiwilligen Klimakompensation werden von Projekten emittiert, die entweder auf die Kompensation von Treibhausgasen oder eine gesteigerte Kohlenstoffbindung abzielen. Erfüllt ein Projekt bestimmte Standards, so kann es von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle ausgezeichnet/zertifiziert werden und Emissionsgutschriften emittieren, die als Kohlenstoffgutschrift bezeichnet werden (zum Beispiel eine Tonne CO₂ oder das Äquivalent eines anderen Treibhausgases). Auf Märkten für die freiwillige Kompensation von Treibhausgasen können Unternehmen/Organisationen, die ihren CO₂-Fussabdruck kompensieren (oder «ausgleichen») wollen, diese Gutschriften kaufen.

Kohlenstoffemissionszertifikate sind standardisierte Rechte zum Ausstoss einer festgelegten Menge an Kohlenstoff, zum Beispiel eine Tonne CO₂. Diese können auf Märkten für die verpflichtende Kompensation von Treibhausgasen gehandelt werden. Ausgegeben werden diese von inländischen oder internationalen Regierungsbehörden. Der Umfang ist festgelegt und richtet sich nach nationalen und internationalen Emissionsreduktionszielen. Sie werden entweder an Marktteilnehmer verkauft oder zugeteilt.

Derivate und strukturierte Produkte können mit CO₂-Emissionsgutschriften zur freiwilligen Klimakompensation oder Kohlenstoffemissionszertifikaten als Basiswerte strukturiert werden.

Weitere CO₂-bezogene/mit einem Label gekennzeichnete Produkte und Dienstleistungen umfassen unter anderem, aber nicht abschliessend, Bankprodukte und Dienstleistungen, die als «auf Netto-Null ausgerichtet», «klimaneutral», «CO₂-kompensiert» usw. gekennzeichnet, vermarket oder beworben¹ werden.

¹ «Gekennzeichnet, vermarket oder beworben» sollte breit aufgefasst werden und neben dem Namen oder dem Label/der Kennzeichnung des Produkts ausserdem explizite Vermerke sowie alle zugehörigen Unterlagen von UBS umfassen. Der Aspekt muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden, um beurteilen zu können, was ein Kunde oder andere externe Anspruchsgruppen beim Lesen des Materials vernünftigerweise erwarten könnten.

Mindestanforderungen von UBS

Diese Richtlinie legt Mindestanforderungen von UBS für Produkte und Transaktionen im Handel mit Treibhausgasemissionen fest. In Übereinstimmung mit der konzernweiten Weisung in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken muss UBS ein Due-Diligence-Verfahren durchführen.

		CO ₂ -Emissionsgutschrift zur freiwilligen Klimakompensation (VCC)	Kohlenstoffemissionszertifikat (CEA)
1	Jeder Unternehmensbereich, der an Aktivitäten im Geltungsbereich dieser Richtlinie beteiligt ist oder Produkte und Dienstleistungen im Geltungsbereich dieser Richtlinie anbietet, muss einen oder mehrere Produktstandards festlegen und dokumentieren zur Sicherstellung der Einhaltung von UBS-Richtlinien, der Ausrichtung an den Marktstandards sowie den Vorgaben zur Produktebeschreibung, Berichterstattung und Überwachung. .	X	X
2	Jede CO ₂ -Emissionsgutschrift zur freiwilligen Klimakompensation, die UBS im eigenen oder im Namen eines Kunden kauft oder handelt oder die als Basiswert eines derivativen oder strukturierten Produkts verwendet wird, muss von international anerkannten Registern genehmigt werden und Basisprojekte müssen in Übereinstimmung mit geltenden internationalen Standards geprüft werden, um sicherzustellen, dass die CO ₂ -Emissionsgutschrift zur freiwilligen Klimakompensation mit den Grundprinzipien des Integrity Council for Voluntary Carbon Markets (ICVCM) übereinstimmen.	X	
3	Die freiwillige Kompensation physischer oder finanzieller Emissionen muss den folgenden Grundsätzen entsprechen: REDUZIERUNG: Wissenschaftlich begründete Klimaziele und glaubhafte Schritte für das Erreichen dieser Ziele müssen klar artikuliert werden; die direkte Emissionsverringerung gilt hierbei als Priorität. BERICHTERSTATTUNG: Physische oder finanzierte Treibhausgasemissionen müssen in Übereinstimmung mit anerkannten Standards von Drittparteien für die unternehmensbezogene Erhebung von und Berichterstattung über Treibhausgasemissionen mindestens einmal jährlich gemessen und erfasst werden. Kompensationen müssen von den Kreditnehmern/Beteiligungsunternehmen selber gekauft werden – nicht von der Bank.	X	
4	Sollte UBS zum Zweck der Kompensation eigener Emissionen oder Emissionen eines Kunden CO ₂ -Emissionsgutschriften zur freiwilligen Klimakompensation kaufen, muss UBS dafür sorgen, dass diese CO ₂ -Emissionsgutschriften zur freiwilligen Klimakompensation endgültig stillgelegt und nicht länger gehandelt oder für die Kompensation weiterer Emissionen genutzt werden.	X	
5	Jedes Kohlenstoffemissionszertifikat, das UBS im eigenen oder im Namen eines Kunden kauft oder handelt oder in das UBS im eigenen oder im Namen eines Kunden investiert oder das UBS als Basiswert verwendet, muss von einem zugelassenen Emissionshandelssystem (EHS) emittiert worden sein.		X
6	Jede Transaktion von Kohlenstoffemissionszertifikaten in einem zugelassenen Emissionshandelssystem (EHS) muss folgendermassen strukturiert werden: Der Erwerb sollte keine vorhersehbaren Gegenreaktionen durch Stabilisierungsmechanismen innerhalb des Emissionshandelssystems auslösen (zum Beispiel Hinzufügen eines neuen Kohlenstoffemissionszertifikats oder Nichtdurchführung einer geplanten Löschung eines Kohlenstoffemissionszertifikats als Folge des Erwerbs). Werden Kohlenstoffemissionszertifikate erworben, um den Reduzierungspfad im Gesamtbetrag der im betroffenen EHS erlaubten CO ₂ -Emissionen zu beschleunigen, kann das erworbene Kohlenstoffemissionszertifikat nicht mehr gehandelt werden. Wenn die Angebotsreduktion kein ausdrückliches Ziel ist, ist das Halten und der Handel von Kohlenstoffemissionszertifikaten gemäss den einschlägigen Regeln und Richtlinien der jeweiligen EHS zulässig.		X

Rahmenkonzept zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

UBS führt jährlich eine Bewertung der Nachhaltigkeits- und Klimarisikomaterialität ihrer Produkte, Services und Lieferkette durch (in Übereinstimmung mit dem ISO-14001-Standard und der Risk Control-Selbstbeurteilung von UBS). Produkte, Services und Aktivitäten, die als risikoreich eingestuft werden, unterliegen dem folgenden Rahmen.

Rahmenkonzept für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

1 Identifikation und Messung

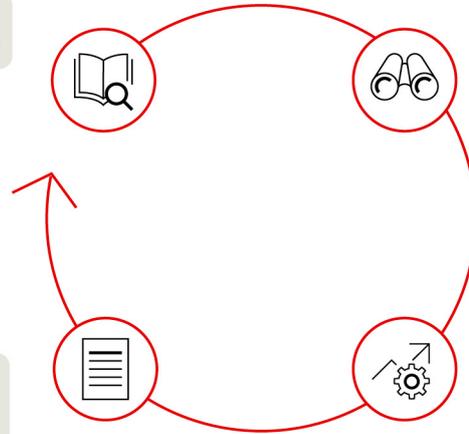
Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden identifiziert und ihre Wesentlichkeit gemessen

2 Überwachung und Festlegung der Risikobereitschaft

Das Engagement in Bezug auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken, aufkommende Risiken und Vorschriften werden überwacht und die Kennzahlen intern gemeldet, um die Risikobereitschaft festzulegen

4 Risikoberichterstattung und -offenlegung

Wesentliche Aspekte im Hinblick auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden in die interne und externe Berichterstattung aufgenommen



3 Risikomanagement und -kontrolle

Management- und Kontrollprozesse stellen sicher, dass wesentliche Nachhaltigkeits- und Klimarisiken rechtzeitig identifiziert, gemessen, überwacht und eskaliert werden

Standardprozesse für finanzielle und nichtfinanzielle Risiken stellen sicher, dass materielle Nachhaltigkeits- und Klimarisiken rechtzeitig identifiziert, bewertet, genehmigt und eskaliert werden. Dazu zählen Kontrollen während des Kunden-Onboardings, der transaktionsspezifischen Due Diligence und der Produktentwicklung und als Teil der Investitionsentscheidungsprozesse, unseres eigenen operativen Geschäfts, des Supply-Chain-Managements und der Portfolioüberprüfungen.

Governance

Angesichts der zahlreichen globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit und Klima werden diese Themen für Banken weiterhin an Bedeutung gewinnen. Aufgrund dieser Entwicklungen ist es erforderlich, dass wir unsere Weisungen und Praktiken einer regelmässigen und kritischen Prüfung unterziehen. Diese beruht auf sorgfältiger Beobachtung und Analyse gesellschaftlicher Themen, die für UBS möglicherweise relevant sein könnten.

Das Management der Nachhaltigkeits- und Klimarisiken wird auf GEB-Ebene gesteuert. Der Group Chief Risk Officer berichtet an den Group CEO und ist für die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollgrundsätzen und geeigneten unabhängigen Kontroll-Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeits- und Klimarisiken innerhalb von UBS sowie die Integration in das allgemeine Risikomanagement und den Risikobereitschaftsrahmen des Unternehmens verantwortlich. Der Chief Risk Officer (CRO) für Nachhaltigkeit unterstützt das GEB, indem er oder sie in Zusammenarbeit mit den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen Führung in Bezug auf Nachhaltigkeit bietet.

Integration in finanzielle und nichtfinanzielle Prozesse

- **Kunden-Onboarding:** Im Rahmen der Know-your-Client-Verfahren (KYC) von UBS werden potenzielle Kunden bezüglich Nachhaltigkeits- und Klimarisiken in Verbindung mit ihrer Geschäftstätigkeit überprüft.
- **Transaktionsspezifische Due Diligence:** Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden im Rahmen unserer standardmässigen Sorgfaltsprüfung und Genehmigungsprozesse für Transaktionen identifiziert und analysiert.
- **Produktentwicklungs- und Anlageentscheidungsprozesse:** Neue Finanzprodukte und -dienstleistungen werden vor ihrer Einführung auf Kompatibilität und Übereinstimmung mit den Umwelt- und Menschenrechtsstandards von UBS geprüft. Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden gegebenenfalls als Teil des allgemeinen ESG-Ansatzes auch in Anlageentscheidungsprozessen und bei der Ausübung von Eigentumsrechten berücksichtigt, wie etwa beim Depotstimmrecht und beim Dialog mit der Geschäftsleitung von Beteiligungsunternehmen.
- **Eigene Abläufe:** Alle betrieblichen Aktivitäten und Mitarbeitenden (beziehungsweise Auftragnehmer an den

UBS-Standorten) werden auf die Einhaltung der relevanten Umwelt- und Arbeitsschutz- sowie Arbeitsrechtbestimmungen hin überprüft.

- *Supply-Chain-Management*: Nachhaltigkeits- und Klimarisiken werden auch bei der Auswahl von Lieferanten und der Geschäftstätigkeit mit ihnen überprüft. UBS überprüft im Rahmen ihrer Beschaffungsprozesse auch Güter und Dienstleistungen, die während ihres Lebenszyklus (Produktion, Nutzung und Entsorgung) möglicherweise Umwelt-, Arbeits- und Menschenrechtsrisiken beinhalten.
- *Portfolio-Überprüfung*: Auf Portfolioebene prüfen wir regelmässig sensitive Sektoren und Aktivitäten, die zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken neigen. Wir beurteilen Engagement und Erträge der Kunden in diesen Sektoren und versuchen, die Portfolioqualität mit dem regionalen und/oder dem Sektor-Durchschnitt abzugleichen. Durch diese Portfolioprüfungen erhalten wir ein präzises Profil des Gesamtengagements sowie einen tieferen Einblick in unsere Transaktions- und Kunden-Onboarding-Prozesse. Anhand der Ergebnisse dieser Prüfungen können wir Möglichkeiten untersuchen, um das künftige Profil des Portfolios sowie eine Reihe von Risikoparametern zu verbessern.

Kunden, Transaktionen oder Lieferanten, die möglicherweise gegen unsere Standards verstossen oder anderweitig erheblichen Kontroversen in Bezug auf Klima, Umwelt und Menschenrechte ausgesetzt sind, werden an unsere Sustainability-and-Climate-Risk-Einheit verwiesen. Diese genehmigt Fälle oder lehnt sie ab, nachdem sie bewertet hat, ob sie den Risikobereitschaftsstandards des Unternehmens entsprechen. Eine erweiterte Datenanalyse für Unternehmen, die mit solchen Risiken in Verbindung gebracht werden, ist in dem webbasierten Compliance-Tool integriert, das unsere Mitarbeiter nutzen, bevor sie eine Kunden- oder Lieferantenbeziehung eingehen oder eine Transaktion ausführen. Da dieses Tool systematische Überprüfungen ermöglicht, können wir potenzielle Risiken viel besser erkennen.

2023 wurden 3297 Fälle zur Beurteilung an unsere Sustainability-and-Climate-Risk-Einheit weitergeleitet. 251 davon wurden abgelehnt oder nicht weiterverfolgt, 356 wurden unter Vorbehalt genehmigt, und in 419 Fällen war der Entscheid noch pendent. Die Gesamtzahl von SCR-Anfragen sank gegenüber 2022 um 16%.

Nachhaltigkeits- und Klimarisikoeinschätzungen

	UBS				Credit Suisse	
	Für das Geschäftsjahr endend am			Veränderung in %	Step Trace ²	CETF ³ :
	31.12.23	31.12.22	31.12.21		Für das Geschäftsjahr endend am	
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle¹	3297	2834	2919	16	316	830
Zur Prüfung weitergeleitete Fälle: UBS Europe SE	126	88				
nach Region						
Amerika	611	548	496	11	85	151
Asien Pazifik	785	729	631	8	93	18
Europa, Mittlerer Osten und Afrika (ohne Schweiz)	513	481	556	7	26	51
Schweiz	1388	1076	1236	29	112	610
nach Unternehmensbereich						
Global Wealth Management	178	151	278	18		
Personal & Corporate Banking	1209	1151	1345	5		
Asset Management	13	11	24	18		
Investment Bank	1815	1443	1162	26		
Group Functions ⁴	82	78	110	5		
Swiss Bank (Credit Suisse)					86	285
Investment Bank (Credit Suisse)					152	214
Wealth Management (Credit Suisse)					78	331
nach Sektor⁵						
Landwirtschaft ⁶	419	466	536	(10)	44	17
Fertigungsindustrie ⁷	439	321	353	37	55	81
Finanzdienstleistungen ⁸	509	341	209	49	17	0
Immobilien ⁹	212	76	82	179	11	0
Metalle und Bergbau	583	578	689	1	38	10
Fossile Brennstoffe	320	350	318	(9)	55	291
Dienstleistungen und Technologie ¹⁰	142	144	190	(1)	22	0
Transport	91	85	80	7	11	340
Versorgungswirtschaft (Energie, Wasser, Abfall)	240	204	225	18	55	91
Andere ¹¹	342	269	237	27	8	0
nach Beurteilung¹²						
angenommen ¹³	2123	1981	1989		278	
angenommen unter Vorbehalt ¹⁴	356	413	396		4	
abgelehnt oder nicht weiterverfolgt ¹⁵	251	301	137		20	
pendent ¹⁶	419	125	17		14	
bewertet ¹⁷	148	14	380			830

¹ Transaktionen und Kundeneröffnungsanfragen, die an den SCR-Funktionsbereich weitergeleitet wurden. ² Step Trace erfasst alle Anfragen, die nach Einschätzung von Sustainability Risks im Hinblick auf die interne Überwachung und Berichterstattung, interne Schulungen und Sensibilisierung sowie Verwaltungsmandate mit externen Anspruchsgruppen mit bedeutenden Umwelt- oder Sozialrisiken im Zusammenhang stehen. ³ Das Client Energy Transition Framework (CETF) wurde entwickelt, um mit den Kunden gemeinsam ihren Ansatz zur Bewirtschaftung von Umwelt- und Sozialrisiken sowie ihre Übergangsstrategie zu besprechen. Das Rahmenwerk beinhaltet die Festlegung prioritärer Sektoren/Branchen sowie eine Methode, um in diesen Sektoren tätige Kunden gemäss ihrer Bereitschaft zum Energieübergang zu kategorisieren. Für das Jahr 2023 wurden 830 Namen geprüft (neue oder aktualisierte Kategorisierung). Da die CETF-Kategorisierungen auf Gegenpartienebene vorgenommen wurden, sind mit einem Mutterkonzern in einigen Fällen möglicherweise mehrere CETF-Kategorien verbunden. ⁴ Bezieht sich auf die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen. ⁵ Änderung der Sektorberechnung: Sektorauswahl basierend auf der Grundlage der ersten bewerteten Gegenpartei gemäss des GIC2-Code-Ansatzes von UBS. ⁶ Beinhalten zum Beispiel Firmen, die Fisch und Meeresfrüchte, landwirtschaftliche Produkte, Biotreibstoffe, Getränke und Lebensmittel produzieren oder verarbeiten. ⁷ Beinhalten zum Beispiel Chemie- und Pharmaunternehmen. ⁸ Beinhalten zum Beispiel Banken, Rohstoffhändler, Anlage- und Investitionsgesellschaften. ⁹ Beinhalten zum Beispiel Immobilien-, Bau- und Ingenieurunternehmen. ¹⁰ Beinhalten Technologie- und Telekommunikationsfirmen. ¹¹ Beinhalten zum Beispiel Luftfahrt und Verteidigung, allgemeine Industrie, Einzelhandel und Grosshandel. ¹² Die Daten der Rubrik «Nach Beurteilung» für 2023 stammen vom 25. Januar 2024. Die Ergebnisse für die Jahre 2022 und 2021 wurden ebenfalls neu berechnet. ¹³ Kunde/Transaktion/Anbietertransaktion von SCR angenommen. ¹⁴ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Umwelt- und Sozialrisiken geprüft und unter Vorbehalt angenommen. Vorbehalte können den Ausschluss bestimmter Projekte, Bedingungen gegenüber Kunde/Anbieter oder interne Empfehlungen beinhalten. ¹⁵ Kunde/Transaktion/Anbieter wurde auf Nachhaltigkeits- und Klimarisiken geprüft und wurde abgelehnt oder nicht weiterverfolgt. ¹⁶ Entscheid pendent. ¹⁷ Bewertete Unternehmen in Bezug auf Portfolio-Überprüfungen.

Zentrale Mitgliedschaften und Engagements im Hinblick auf die Richtlinien zu Nachhaltigkeits- und Klimarisiken

Thema	Relevanz für UBS	Initiativen/Engagement
Umwelt und Klimawandel	<p>Unser Ansatz für den Klimaschutz, wie im Climate and Nature Report 2023 des UBS-Konzerns dargelegt.</p> <p>Die UBS Group AG ohne Credit Suisse ist nach dem internationalen Umweltmanagementstandard ISO 14001 zertifiziert.</p>	<p>1992 – UBS war eines der ersten Finanzinstitute, das die UN Environment Programme Bank Declaration unterzeichnete.</p> <p>2002 – UBS war einer der CDP-Gründungsunterzeichner.</p> <p>2015 – Gründungsmitglied der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).</p> <p>2020 – Gründungsmitglied der Net Zero Asset Managers Initiative.</p> <p>2021 – Gründungsmitglied der Net-Zero Banking Alliance.</p>
Forstwirtschaft und Biodiversität	<p>Unser Ansatz für die Natur, wie im Climate and Nature Report 2023 des UBS-Konzerns dargelegt.</p>	<p>2012 – Mitglied des RSPO.</p> <p>2014 – UBS schloss sich dem «Soft Commodities» Compact der Banking Environment Initiative und dem Consumer Goods Forum an.</p>
Menschenrechte	<p>Unsere Verpflichtung, die Menschenrechte gemäss der UBS-Menschenrechtserklärung zu respektieren.</p>	<p>2011 – Gründungsmitglied der Thun Group of Banks zum Thema Banking und Menschenrechte.</p>
Branchenweite Nachhaltigkeitsthemen	<p>Unser Fortschritt bei der Umsetzung unserer Konzernziele im Bereich Group Sustainability and Impact, wie im UBS Sustainability Report 2023 dargelegt (extern geprüft in Übereinstimmung mit den GRI-Standards (Global Reporting Initiative)).</p>	<p>2000 – UBS zählte zu den ersten Unterstützern von UN Global Compact.</p> <p>2000 – Gründungsmitglied der Wolfsberg-Gruppe zur Prävention von Finanzkriminalität.</p> <p>2019 – Einer der Erstunterzeichner der Principles for Responsible Banking (PRB) der Vereinten Nationen.</p>

UBS Group AG
Postfach
CH-8098 Zürich
ubs.com

